

Tantiemen- und Sonderzahlungsumwandlung

Steuroptimierte bAV über Direktzusage

2026 - Deutscher Verband vermögensberatender Steuerberater e.V.

Direktzusage – ja, aber richtig!

Steuroptimierte betriebliche Altersvorsorge
über die Direktzusage (Pensionszusage)

Jörg Schünemann



SV bAV Consulting GmbH
SV SparkassenVersicherung Holding AG

Versorgungskonzept Gesellschafter Geschäftsführer

Existenzgründungsphase

**Einstieg-/ Aufbau Ihrer
(Ersatz-) Versorgung**

**Ersetzende Versorgung
(statt gesetzlicher Rente)**

- Absicherung Ihrer Altersrente
- Absicherung Ihrer biometrischen Risiken (Berufsunfähigkeit, Tod)
- Beschäftigte Familienangehörige (Ehegatten, Kinder)
- ...

Probe- u. Wartezeit (3 / 5 Jahre)
BMF_IV C 6 - S 2742 - 9-99
(ggf. Anrechnung)

Stabilisierungs- und Wachstumsphase

Ergänzende Versorgung
(Anpassung an verändertes Renten-, Einkommensniveau)

**Versorgungskonzept für Gesellschafter Geschäftsführer
(individuelles Versorgungskonzept)**

- **Unbegrenzt steuerfreie Beiträge möglich**
- **Betriebsvermögen steuerfrei in Privatvermögen übertragen**
- **Steuerfreie Umwandlung von Tantiemen**
- ...

Zeitraum für die ergänzende Versorgung bzw. Gestaltung des individuellen und gesamtheitlichen Versorgungskonzept für Geschäftsführer (Bsp.: Tantiemen Umwandlung – Invalidität / Alter / Tod)

Übergangsphase Generationswechsel

Unternehmensübergang
(Nachfolgeregelung)

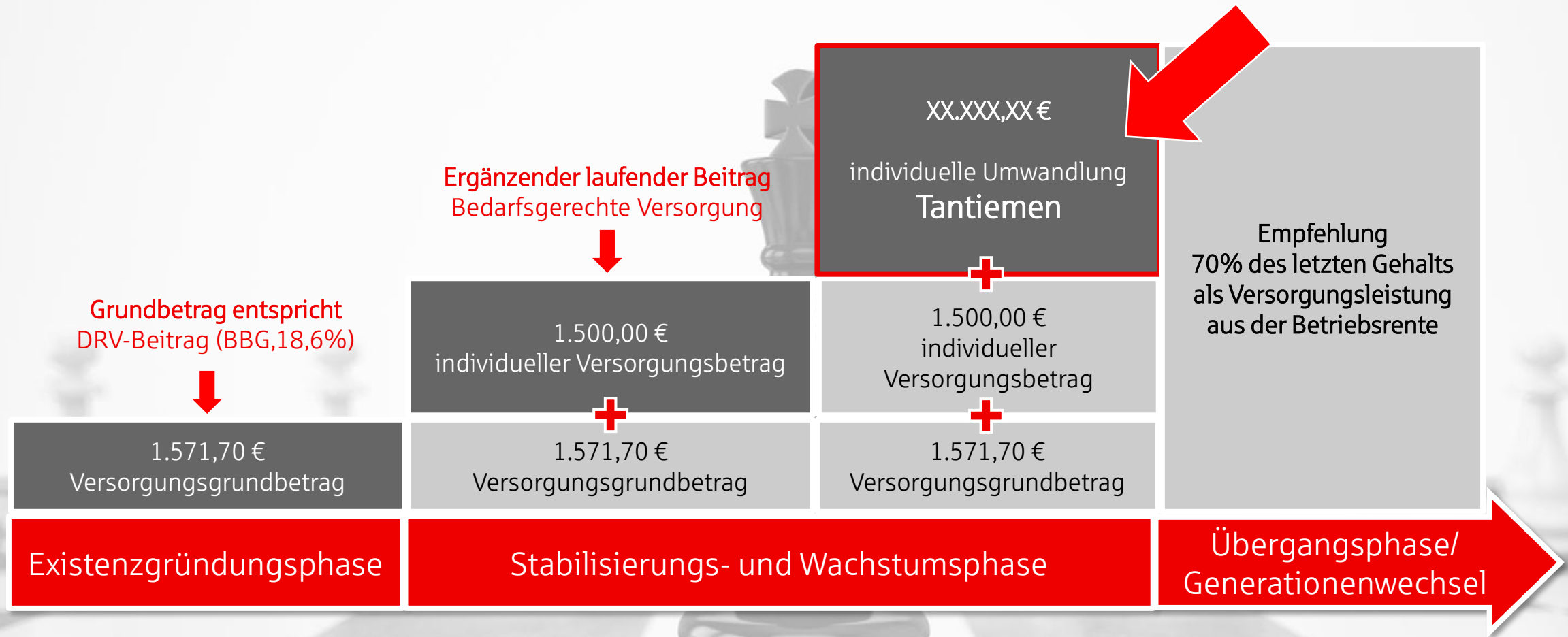
Liquidationsmanagement

- Abfindung
- Ausfinanzierung
- Auslagerung
- Liquidationsauslagerung
- ...

Erdienbarkeitsfrist beachten
BMF_IV C 6 - S 2176-07-10006
(i.d.R. 10 Jahre)

Ihre individuelles Versorgungskonzept

Gesellschafter Geschäftsführerversorgung



Bei den hier angegebenen Beträgen handelt es sich um Erfahrungswerte einer aufbauenden betrieblichen Altersvorsorge

Tantiemen- und Sonderzahlungsumwandlung

Steuroptimierte bAV über Direktzusage

Ausgangssituation / Zielgruppen

- Spitzensteuersatz bis 45 %
- Hohe Versorgungslücken bei Gesellschafter-Geschäftsführern und Führungskräften/Besserverdiener
- Tantiemen bei 60-80 % der Gesellschafter-Geschäftsführer verbreitet
- Bei Vorständen und Leitende Angestellte liegt die Quote bei nahezu 100%

Tantiemen- und Sonderzahlungsumwandlung

Steuroptimierte bAV über Direktzusage

Funktionsweise

Verzicht auf die Auszahlung oder einen Anteil der Tantieme – stattdessen:

- **Umwandlung der Tantieme vor Anspruchsentstehung**
- **Einbringung des Einmalbeitrags** in die betriebliche Altersvorsorge (bAV) in dem Durchführungsweg der Pensions-/Direktzusage
- Der Umgewandelte Betrag **unterliegt im Jahr des Verzichts nicht der Einkommensbesteuerung** – diese erfolgt nachgelagert in der Rentenphase (Fünftelungsregelung – Steuergewinn – Steuerstundung)
- Ermöglicht gleichzeitig **Vermögen für den Ruhestand** aufzubauen

Tantiemen- und Sonderzahlungsumwandlung

Steuroptimierte bAV über Direktzusage

Direktzusage / Pensionszusage

Unmittelbare Versorgungszusage über den Arbeitgeber

- wertgleiche Anwartschaft auf Versorgungsleistung statt Lohnzufluss
- macht Pensionsrückstellungen zulässig (§ 6a EStG)
- Rückdeckungsversicherung möglich und sinnvoll
 - **früher:** ~~Leistungszusage~~
 - **heute:** beitragsorientierte Leistungszusage – *Saldierung Handelsbilanz* –

Tantiemen- und Sonderzahlungsumwandlung

Steuroptimierte bAV über Direktzusage

Steuerlicher Effekt

Zufluss wird verschoben – Pensionsrückstellungen zulässig (§ 6a EStG)

- Besteuerung regelmäßig erst im Alter
 - ❖ *Anwendung § 34 EStG „Fünftelregelung“ **
- Liquiditätsvorteil sofort
- Zinseszinsseffekt statt Einkommenssteuer

* Inanspruchnahme der „Fünftelregelung“ sind mehrmalige (mindestens zwei) Tantiemenumwandlungen über einen Zeitraum von mehr als 12 Monaten erforderlich (BFH-Urteil: 23.04.2021 – IX R 3/20)

Tantiemen- und Sonderzahlungsumwandlung

Steuroptimierte bAV über Direktzusage

Anwartschaftsphase

Jahreseinkommen	100.000 €
+ Tantieme	30.000 €
Umwandlung	- 30.000 €
Zu versteuerndes Einkommen	100.000 €
Einkommensteuer (inkl. Soli u. KiSt.)	47.082,43 €
Arbeitgeberzuschuss PKV,PPV	500,00 €
Jahresnettoeinkommen	53.417,57 €
Förderung durch Steuerentlastung	15.322,50 €
Reduzierung Nettolohn	14.677,50 €
Auswirkungen Arbeitgeber	
Teilwert + RDV-Beitrag – Aktivwert	30.000 €
Steuerersparnis (30%)	9.000 €

Jahreseinkommen	100.000 €
+ Tantieme	30.000 €
Umwandlung	0,00 €
Zu versteuerndes Einkommen	130.000 €
Einkommensteuer (inkl. Soli u. KiSt.)	62.404,93 €
Arbeitgeberzuschuss PKV,PPV	500,00 €
Jahresnettoeinkommen	68.095,07 €
Förderung durch Steuerentlastung	0,00 €
Auswirkungen Arbeitgeber	
Tantiemen Auszahlung	30.000 €
Steuerersparnis (30%)	9.000 €

Geb. *12.04.1980, Vorstand, SV-frei, Steuerklasse 3, Ki-Freib. 0, PKV u. PPV-Beitrag mtl. 1000,00 €, AG-Zuschuss PKV 500,00 EUR

Tantiemen- und Sonderzahlungsumwandlung

Steuroptimierte bAV über Direktzusage

Auszahlungsphase

Kapitalleistung vor Steuern	63.205,48 €
Besteuerung des Fam.-Einkommens	30.395,51 €
Besteuerung mit Fünftel-Regelung*	36.659,18 €
Nettoleistung nach Abzügen	32.810,- €
Ergebnis Nettovergleich	6.537,- €
Auswirkungen Arbeitgeber	
Auflösung der Pensionsrückstellungen	
Auflösung Aktivwert	
Auszahlung Kapitalleistung von SV	63.205,48 €
Auszahlung Kapitalleistung an GF/Vorstand	63.205,48 €
Ergebnis Nettoaufwandvergleich	0,00 €

Kapitalleistung vor Steuern	30.923,28 €
Besteuerung Abgeltungsteuer/Soli	4.650,35 €
Nettoleistung nach Abzügen	26.273,- €

Wertentwicklung mit 4% über die Laufzeit von 18,6 Monaten zum 65. Lebensjahr, Auszahlungszeitpunkt im Spitzensteuersatz gem. 2026,

Tantiemen- und Sonderzahlungsumwandlung

Steuroptimierte bAV über Direktzusage

Anwartschaftsphase

Jahreseinkommen	300.000 €
+ Tantieme	80.000 €
Umwandlung	- 80.000 €
Zu versteuerndes Einkommen	300.000 €
Einkommensteuer (inkl. Soli u. KiSt.)	149.232,43 €
Arbeitgeberzuschuss PKV,PPV	500,00 €
Jahresnettoeinkommen	151.267,57 €
Förderung durch Steuerentlastung	40.860,00 €
Reduzierung Nettolohn	39.140,00 €
Auswirkungen Arbeitgeber	
Teilwert + RDV-Beitrag – Aktivwert	30.000 €
Steuerersparnis (30%)	24.000 €

Jahreseinkommen	300.000 €
+ Tantieme	80.000 €
Umwandlung	0,00 €
Zu versteuerndes Einkommen	380.000 €
Einkommensteuer (inkl. Soli u. KiSt.)	190.092,43 €
Arbeitgeberzuschuss PKV,PPV	500,00 €
Jahresnettoeinkommen	190.407,57 €
Förderung durch Steuerentlastung	0,00 €
Auswirkungen Arbeitgeber	
Tantiemen Auszahlung	80.000 €
Steuerersparnis (30%)	24.000 €

Geb. *12.04.1980, Vorstand, SV-frei, Steuerklasse 3, Ki-Freib. 0, PKV u. PPV-Beitrag mtl. 1000,00 €, AG-Zuschuss PKV 500,00 EUR

Tantiemen- und Sonderzahlungsumwandlung

Steuroptimierte bAV über Direktzusage

Auszahlungsphase

Kapitalleistung vor Steuern	168.548,00 €
Besteuerung des Fam.-Einkommens	81.055,00 €
Besteuerung mit Fünftel-Regelung*	0,00 €
Nettoleistung nach Abzügen	87.493,00 €
Ergebnis Nettovergleich	17.400,- €
Auswirkungen Arbeitgeber	
Auflösung der Pensionsrückstellungen	
Auflösung Aktivwert	
Auszahlung Kapitalleistung von SV	168.548,00 €
Auszahlung Kapitalleistung an AN	168.548,00 €
Ergebnis Nettoaufwandvergleich	0,00 €

Kapitalleistung vor Steuern	82.472,00 €
Besteuerung Abgeltungsteuer/Soli	12.405,00 €
	€
Nettoleistung nach Abzügen	70.067,00 €

Wertentwicklung mit 4% über die Laufzeit von 18,6 Monaten zum 65 Lebensjahr, Auszahlungszeitpunkt im Spitzensteuersatz gem. 2026,

Tantiemen- und Sonderzahlungsumwandlung

Steuroptimierte bAV über Direktzusage

Zeitpunkt (Prüfung Steuergesetzgeber)

Umwandlung grundsätzlich vor Entstehung eines fälligen Anspruchs

- **Fälligkeit von Tantiemen regelmäßig mit Feststellung des Jahresabschlusses**
- **Besondere Anforderungen** bei beherrschenden Gesellschafter-Geschäftsführern (BFH-Urteil vom 05.06.2024, VI R 20/22BFH Urteil vom 03.02.2011, VI R 66/09)

Tantiemen- und Sonderzahlungsumwandlung

Steuroptimierte bAV über Direktzusage

Schriftlichkeit

- Schriftliche Vereinbarung
 - Fremdvergleich
 - Eindeutige und schriftliche Regelungen
 - Gesellschafterbeschluss und Versorgungszusage
 - Verpfändungsvereinbarung der Rückdeckungsversicherung(en)

Tantiemen- und Sonderzahlungsumwandlung

Steuroptimierte bAV über Direktzusage

Angemessenheit

Gesamtausstattung betrachten

- Klarheit, Eindeutigkeit, Ernsthaftigkeit, Finanzierbarkeit
- Fremdüblichkeit, Angemessenheit sicherstellen
- Pensionsalter
- Nachzahlungsverbot, Erdienbarkeit

Tantiemen- und Sonderzahlungsumwandlung

Steuroptimierte bAV über Direktzusage

Bilanzielle Wirkung

- Gewinnminderung sofort
- Pensionsrückstellungen gemäß § 6a EStG durch beitragsorientierte Leistungszusage (BoLZ), Berechnung nach der Teilwertmethode, Richttafeln Prof. Dr. Klaus Heubeck (2005G), sowie ein Rechnungszins von 6%
- BoLz: Aufwand bestimmt die Leistung (keine Nachhaftungsrisiko)
- Saldierung in der Handelsbilanz durch konkludente Rückdeckung (§ 253 Abs. 1 HGB i.d.F. des BilMoG)

Hinweis handelsbilanzieller Ansatz:

Neben der Teilwertmethode kann auch die internationalen Rechnungslegung gemäß PUC-Methode (Projected Unit Credit Methode) angewendet werden

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Jörg Schünemann

Unternehmensberater bAV

SV bAV Consulting GmbH

SV SparkassenVersicherung Holding AG

Bahnhofstraße 69, 65185 Wiesbaden

0151 - 122 78404

joerg.schuenemann@sv-bav.de

www.sv-bav.de

